

Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und die Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 23.

Telegramme: Cegebblatt Erzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer.

Verlag: Auer, Auerbachstr. 10, Auer.

Nr. 150

Donnerstag, den 1. Juli 1926

21. Jahrgang

Noch keine Klärung in der Fürstenabfindungsfrage

Reichstagsauflösung, Vertagung oder Rücktritt der Reichsregierung.

Eine Erklärung des Innenministers.

Berlin, 29. Juni. Bei der Beratung des Gesetzentwurfes über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung zwischen den deutschen Ländern und den vormals regierenden Fürstentümern erklärte Reichsinnenminister Dr. Kütz: Die Regierung steht geschlossen hinter dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Der Entwurf ist nicht unter Konzessionen an die Straße zustande gekommen. Diese Unterstellung weise ich entschieden zurück. Berücksichtigt worden ist allerdings der millionenfach geäußerte Volkswille zur Vereinigung der Auseinandersetzungsfrage. Konzessionen müssen dabei von beiden Seiten gemacht werden. Die Parteien, die das Zustandekommen des Gesetzes bereiten, würden vor dem deutschen Volk eine außerordentlich schwere Verantwortung auf sich nehmen.

Berlin, 30. Juni. Die gestrigen interfraktionellen Besprechungen im Reichstage über den Gesetzentwurf betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit den vormals regierenden Fürstentümern haben, wie die Blätter betonen, noch in keiner Weise zu einer Klärung geführt. Neue Verhandlungen dürften erst wieder stattfinden, wenn die zweite Lesung des Gesetzentwurfes abgeschlossen ist. Aber auch von diesen Verhandlungen verspricht sich die „Tägliche Rundschau“ keinen Erfolg. Man kann, so schreibt das Blatt, mit Bestimmtheit sagen, daß die Regierungskoalition in ihrer Gesamtheit für weitergehende Zugeständnisse an die Sozialdemokraten nicht zu gewinnen ist, mag auch beim Zentrum und bei den Demokraten die Meinung dazu vorhanden sein. Sollte es tatsächlich zu einem Scheitern des Gesetzentwurfes kommen, dann würden die Konsequenzen eintreten, von denen gestern der Reichsminister des Innern Dr. Kütz im Reichstag sprach. Während die demokratischen Blätter annehmen, daß diese Konsequenzen in der Auflösung des Reichstages bestehen würden, glaubt eine sozialdemokratische Korrespondenz darin die Rücktrittsdrohung der Reichsregierung zu erblicken. Sowohl im „Sozialanzeiger“ als in der „Täglichen Rundschau“ wird dann noch die Möglichkeit erwähnt, die Reichstagsverhandlungen über den Gesetzentwurf bis zum Herbst zu vertagen, falls nach der 2. Lesung es ungewissheithaft feststehen sollte, daß für das Gesetz die nötige Zweidrittelmehrheit nicht aufzubringen ist. Wegen die Vertagungsabsicht wendet sich aller-

dings sehr scharf die „Germania“, die erklärt: Diese Tagung kann die Mehrheit des Reichstages, kann und wird vor allem das Zentrum nicht mitmachen. Ob der Reichstag bereits am Freitag wird in die Ferien gehen können, wird in mehreren Blättern für zweifelhaft gehalten, da die Beratung einiger Handelsverträge, und der Zollfrage noch ausstehen.

Absage der Sozialdemokraten an den Enteignungsausschuß.

Der Reichsausschuß für Fürstenenteignung hatte nach dem Volkswort ein Schreiben an den Parteivorstand der Sozialdemokratischen Partei, an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und an die Kommunistische Partei gerichtet und die Adressaten aufgefordert, weiter gemeinsam mit ihm für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten gegen den Regierungsentwurf für die Auflösung des Reichstages und den Rücktritt der Regierung Marx zu kämpfen. Auf den Brief hat nur die SPD. zustimmend geantwortet, während der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund keine Antwort erteilt hat. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat in einem Briefe erwidert, daß er es ablehne, an Verhandlungen, die ein solches Zusammengehen zum Ziele haben, teilzunehmen. Die kommunistischen Agitationsmethoden hätten der Bewegung zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten auf das schwerste geschadet. Der Ausschuss erklärt, trotzdem den Kampf fortsetzen zu wollen.

Enteignungsantrag der völkischen Reichstagsfraktion.

Die völkische Reichstagsfraktion hat zur zweiten Beratung des Fürstenabfindungsgesetzes eine Entschließung eingebracht, die die Reichsregierung zu erwidern, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach 1. das Vermögen der seit 1. August 1914 ausgezogenen Ostjuden und sonstigen Fremdbürgern, sowie der öffentlichen Einfluß ausübenden jüdischen Großunternehmer (wie z. B. Rosse, Wilein) ohne Entschädigung enteignet wird, 2. der seit 1. August 1914 durch Kriegs-, Revolutions-, Inflations- oder Deflationsgewinne erworbene Vermögenszuwachs eingezogen wird, 3. die Kreditbanken in die öffentliche Hand übergeführt werden.

Berlin, 29. Juni. Die völkische Reichstagsfraktion hielt eine kurze Sitzung ab, in der sie beschloß, an ihrer Ablehnung des Fürstenkompromißgesetzes festzuhalten.

bergestellt, weil sonst nicht mehr der notwendige Nachwuchs an Offizieren für die deutsche Handelsmarine herangebildet werden kann.

Kongress der Internationalen Vereinigungen der Völkerbundstigen.

London, 29. Juni. An der Eröffnung des 10. Plenarkongresses der Internationalen Vereinigungen der Völkerbundstigen in Ubershyoth (Wales) nahmen 200 Delegierten die 30 Nationen vertreten, teil. Der Kongress wird bis Sonnabend dauern. Unter den ersten Rednern befand sich auch Graf Bernstorff, der kräftig für den Geist von Locarno eintrat, das Deutschland zuerst angeregt habe. Der Völkerbund, so sagte Graf Bernstorff nach einer Reutermeldung, sei zwar in Deutschland unpopulär, weil er mit dem Versailler Vertrag in Verbindung stehe. Die Jugend müsse jedoch in dem Sinne erzogen werden, daß eine Wiederholung des furchtbaren Krieges unmöglich sei.

Der englische Minister des Innern über einen neuen Generalstreik.

London, 29. Juni. Der Minister des Innern sagte in einer Rede, er teile nicht die Auffassung, daß von einem Generalstreik nicht mehr die Rede sei. Die russischen Bemühungen seien weiter energisch im Gange. Er wolle nicht glauben, daß die 400 000 Pfund, die von Rußland an die Streikenden gesandt worden seien, von den Gewerkschaften stammten. Die britische Regierung könne die russischen Vertreter aus dem Lande weisen, im Augenblick aber werde sie das nicht tun.

Der Budgetentwurf für 1927 eingebracht.

Paris, 29. Juni. Caillaux hat im Laufe der heutigen Abend Sitzung den Budgetentwurf für 1927 eingebracht.

Zur Ablehnung der Aufwertungsansprüche der Besitzer von Reichsbanknoten durch das Reichsgericht.

Eine Erklärung des Reichsgericht.

Berlin, 29. Juni. Was der jetzt im Wortlaut vorliegenden Begründung des Reichsgerichts zu seinen Urteilen vom 20. Mai d. J., in denen die Aufwertungsansprüche der Besitzer von Reichsbanknoten abgewiesen wurden, teilt die Reichsbank folgendes mit:

Das Reichsgericht führt aus, daß selbst, wenn man die Banknoten als Schuldverschreibungen bürgerlichen Rechtes ansehen wollte, der dadurch verbriefte Anspruch lediglich auf Zahlung des Nennbetrages in früherer Währung gehen würde. Es handele sich dabei nicht um sogenannte „Goldobligationen“. Die frühere Gold-einlösungspflicht sei lediglich für das Geldgeschehen angeordnet gewesen und später beseitigt worden; sie lasse sich nicht auf die bürgerlich-rechtliche Schuldverschreibung, die man in der Note außerdem noch finden wollte, ausdehnen; das Zahlungswort sei vielmehr, wenn es existiere, ein solches gewöhnlicher Art ohne Goldkaufel. Das Reichsgericht führt fort: Die freitragenden Noten sind deshalb sowohl in ihrer Eigenschaft als Geldgeschehen wie in der als Schuldverschreibungen der Entwertung angehängen. Wenn auch bis zum Erlaß des neuen Bankgesetzes theoretisch die Möglichkeit einer Wiederaufnahme der öffentlich-rechtlich begründeten Goldlösung bestand, so hat dies doch in der Verkehrsauffassung die Entwertung der Noten weder nach der einen, noch nach der anderen Seite verhindert. Das Reichsgericht prüft sodann die Frage, ob etwa den Klägern ein Recht auf Aufwertung dieser unzulässigerweise bestehenden Vorkriegs-rechtlichen Forderungen zustehe. Es verneint diese Frage, da weder nach den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes noch nach allgemeinem bürgerlichen Recht (§ 242 BGB.) die Voraussetzungen einer Aufwertung gegeben seien. Eine Aufwertung nach BGB., nämlich individuell verschieden je nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Besitzers, widerspreche dem Begriffe der Banknote und dem Zweck, zu dessen Erfüllung sie geschaffen sei, nämlich als Zahlungsmittel von Hand zu Hand zu gehen und dem Verkehr zu dienen. Es seien hier dieselben Erwägungen maßgebend, die schon in früheren Urteilen des Reichsgerichts zur Ablehnung einer Aufwertung von Wechseln und von städtischem Notgeld geführt hätten. Hieraus folge, daß die Banknoten der Kläger zur Zeit der Entlassung des Bankgesetzes keinen höheren Wert gehabt hätten, als ihrem Nennbetrage nach dem damaligen Kursstande der deutschen Papiermark entsprochen habe und daß auch kein Recht auf Aufwertung dieses Nennbetrages gegeben gewesen sei. Den Klägern sei deshalb durch das Bankgesetz und den Aufkauf der Banknoten nach seiner Richtung etwas entzogen worden. Auf die von den Klägern behauptete angebliche Ungültigkeit des Bankgesetzes vom 30. August 1924 komme es daher für die Entscheidung des Reichsgerichtes gar nicht an. In Wahrheit sei auch eine solche Ungültigkeit nicht vorhanden; sämtliche Gründe, die von den Klägern hierfür angeführt wären, seien irrig. Insbesondere liege, wie schon ausgeführt, eine Enteignung oder sonst verfassungsmäßig unzulässige Entziehung von Vermögenswerten nicht vor. Zu bemerken sei auch die Behauptung, daß die im Bankgesetz getroffene Regelung des Banknotenumschlages der Billigkeit widerspreche. Hierzu sagt das Reichsgericht folgendes: „Auch hier ist darauf hinzuweisen, daß die Noten mit Vorkriegsdatum schon zur Zeit der Erlassung des Bankgesetzes in der nämlichen Weise von der Entwertung betroffen gewesen waren, wie die mit späterem Ausgabedatum. Keine Beachtung kann dabei dem Umstand geschenkt werden, daß nach Kriegsende da und dort Gerüchte auftauchten, wonach es mit den „rotgeprägten Tausendmarkscheinen“ eine besondere Bewandnis habe und ihnen ein besonderer Wert innewohne. Es handelte sich dabei um unklare Nachrichten. Das Deutsche Reich hatte sich verpflichtet, die Noten, die während des Krieges im besetzten belgischen Gebiet mit Zwangskurs in Verkehr gebracht worden waren, einzulösen, und dieser Umstand wurde von Unredlichen dazu benutzt, um im Inland Scheine aufzukaufen, sie nach Belgien zu verbringen und von dort aus dem Reich zur Einlösung vorlegen zu lassen.“

Das Reichsgericht hat hiernach anerkannt, daß durch das Bankgesetz vom 30. August 1924 keine Schmälerung von Rechten der früheren Banknotenbesitzer bewirkt worden ist, sondern daß das Bankgesetz in seinen Umtauschbestimmungen und der Höhe des Umtauschergeldes lediglich der bereits aus tatsächlichen Gründen eingetretenen Entwertung der Banknoten in zutreffender Weise Rechnung getragen hat; es heißt ferner, daß zwischen irgendwelchen sogenannten Vorkriegsnoten

Austausch der Ratifikationsurkunden des deutsch-russischen Vertrages.

Berlin, 29. Juni. Heute mittag hat im Auswärtigen Amt der Austausch der Ratifikationsurkunden des zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 24. April 1926 in Berlin unterzeichneten Vertrages und des zugehörigen Notenwechsels stattgefunden. Der Austausch wurde von deutscher Seite von dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Stresemann, von seiten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken von dem Botschafter Kreisky vorgenommen.

Der Reichstag besucht die „Gefolei“.

Wie aus Düsseldorf gemeldet wird, hat der Deutsche Reichstag die Einladung des Oberbürgermeisters von Düsseldorf zu einem Besuch der „Gefolei“ angenommen. Die Mitglieder des Reichstages werden am 7. Juli in Düsseldorf eintreffen.

Verhandlungen über eine deutsche Kohlenperre gegen England.

Aut „Vorwärts“ finden in den nächsten Tagen in Berlin Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen der Transportarbeiter und den Deutschen Bergarbeiterverband über die Durchführung der Kohlenperre gegen England statt.

Neues deutsche Handelschulsschiff.

Gestern tagte in Travemünde der Deutsche Schulschiffverein. Aus den Verhandlungen ist hervorzuhellen, daß der Vertrag mit der Leidenburger Werft unterzeichnet worden ist über den Bau eines zweiten Schulschiffes. Die Baukosten belaufen sich auf 880 000 Mark. 600 000 Mark hat das Reich als Darlehen hierfür gewährt, während Bremen und Bremer je 50 000 Mark a fonds perdu gezeichnet haben. Der Bau des zweiten Schulschiffes wurde als dringend notwendig